

CARLNETTERREALSCHULE

Schul- und Hausordnung der Carl-Netter-Realschule Bühl

In einer Schule arbeiten viele Menschen unterschiedlichen Alters und Temperaments zusammen. Jeder hat eine andere Wesensart und deshalb sind auch jedem andere Dinge wichtig. Selbstverständlich sollten sich auch in der Schule alle Schülerinnen und Schüler frei entfalten können. Daher müssen sich alle an die Regeln halten, die wir, Schüler, Eltern und Lehrer, in dieser Hausordnung miteinander vereinbart haben.

Wir übernehmen Verantwortung in unserer Gemeinschaft und im Umgang miteinander.

1.) Eigentum

Wir achten fremdes Eigentum und gehen sorgsam damit um. Dies gilt für den persönlichen Besitz, für die Einrichtung der Schule, sowie für Lehr- und Lernmaterialien. Wer mutwillig Schulgeräte, Einrichtungsgegenstände, Lehr- oder Lernmittel oder sonstiges fremdes Eigentum beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

2.) Konflikte

Konflikte sind wichtige Bausteine auf unserem Weg. Wir wollen sie fair und gewaltfrei austragen. Trotz der unterschiedlichen Meinungen und Interessen achten wir einander. Bei der Lösung von Konflikten sind folgende Schritte sinnvoll:

- Die Beteiligten bemühen sich zunächst um eine gemeinsame Lösung.
- Schlägt dies fehl, wird ein Vermittler (Streitschlichter) hinzugezogen.
- Bei Konflikten können die Beteiligten auch von den Lehrern zu den Streitschlichtern geschickt werden.

3.) Unterricht

Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht sind folgende Grundrechte:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss stets die Rechte des anderen respektieren.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich bei Unterrichtsbeginn auf ihre Plätze und stellen die nötigen Arbeitsmaterialien bereit oder warten vor den Fachräumen, bei Sportunterricht beim Ausgang Bahnhof, auf den Fachlehrer.

- Beim Ausbleiben des Fachlehrers verständigt der Klassensprecher 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts das Sekretariat.
- Während des Unterrichts ist das Tragen von Mützen, Kappen oder Ähnlichem verboten.
- Jacken und Mäntel sind an den Kleiderhaken vor den Klassenzimmern anzubringen.
- Essensdosen bleiben in den Schultaschen.

Verhalten bei Vertretungsstunden

- Vertretungsstunden sind keine Freistunden, sondern Unterrichtszeit. Deshalb bleiben alle im Klassenzimmer.
In dieser Zeit bearbeiten alle die für diese Stunde vorgesehenen Aufgaben still und selbständig.

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen

- Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an freiwillig gewählten Unterrichtsveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften, Brückenkurse, ...) verpflichtet.
- Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die Schulleitung.

Klassenfahrten und mehrtägige Exkursionen

- Schüler, die sich nicht an die Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte halten oder gar massiv gegen geltende Regeln verstoßen (z.B. nicht hinnehmbares Sozialverhalten, Alkoholmissbrauch, ...) müssen nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Eltern umgehend auf eigene Kosten die Heimreise antreten. Zudem kann ein solches Verhalten weitere pädagogische Maßnahmen nach §90 Schulgesetz zur Folge haben.

4.) Unterrichtsversäumnisse

Krankheit

- Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen von ihren Erziehungsberechtigten über die Online-Krankmeldung auf der Schulhomepage oder zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr telefonisch unter 07223/942280 (Schulsekretariat) entschuldigt werden. Bitte halten Sie sich an diese Zeit. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet.
- Eine schriftliche Entschuldigung muss immer abgegeben werden, spätestens nach 3 Tagen.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. In begründeten Fällen kann auch ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Krankheit bei Leistungsmessungen

- Bei Leistungsmessungen (Klassenarbeiten, Referaten, GFS, ...) sollte noch am selbigen Tag vor Beginn der Leistungsmessung eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei nicht fristgerechter Meldung wird die Leistung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Beurlaubung

- Wer aus besonderen Anlässen die Schule nicht besuchen kann, muss dies rechtzeitig im Voraus schriftlich durch die Erziehungsberechtigten mitteilen.
- Die Genehmigung erteilt bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung.
- Arzttermine sind in der Regel in unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Ansonsten muss vorher eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden.

5.) Aufenthalt in der Schule

- Vor 7.40 Uhr halten sich die Schüler innerhalb des Schulgebäudes nur im Erdgeschoss auf.
- Schüler, deren Unterricht erst später beginnt oder die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, halten sich bis Unterrichtsbeginn in der Aula auf und verhalten sich ruhig.
- Aus Sicherheitsgründen gehen wir rechts, um Behinderungen und Unfälle zu vermeiden. Die Treppengeländer dienen ausschließlich der Sicherheit.
- Innerhalb des Schulgebäudes sind Lauf- und Ballspiele sowie Skateboardfahren (und ähnliche Fortbewegungsgeräte) verboten, ebenso Raufereien.
- Nach dem Sportunterricht bleiben die Klassen bis zum Ende der großen Pause auf dem Schulhof.
- In der Mittagspause halten sich alle im Erdgeschoss auf. Erst beim ersten Gong darf das Obergeschoss betreten werden.
- Alle Verpackungen von mitgebrachtem Essen müssen in den vorgesehenen Mülleimern in der Aula entsorgt werden.
- Auf dem kompletten Schulgelände, in den Sporthallen und auf den Sportanlagen ist das Mitbringen und Konsumieren von Kaugummi, Körnern und Samen, Cola sowie Energy Drinks verboten.

6.) Große Pausen und andere unterrichtsfreie Zeiten

- In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihr Klassenzimmer oder den Fachraum und gehen zügig durch den Haupteingang in den Pausenhof. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Die Mediathek gehört allen Bürgerinnen und Bürgern, deshalb muss auch auf andere Benutzer Rücksicht genommen werden.
- Beim ersten Gong kehren die Schüler zurück. Drängeleien im Haupteingang und auf den Treppen sind gefährlich und nicht erlaubt, ebenso das Rennen zu den Klassenzimmern in der Aula.
- In einer Regenpause, die ausschließlich durch die Schulleitung angesagt wird, halten sich die Schüler in der Aula und den Klassenzimmern auf. Die Türen müssen offen bleiben.
- Der Zugang zum Lehrerzimmer ist kein Wartebereich für Schüler. Schüler betreten das Lehrerzimmer nicht unaufgefordert.

7.) Sprechzeiten der Lehrer

- Zum 1. Klassenelternabend stellt der Klassenlehrer eine Liste mit Kontaktdaten der Lehrer zusammen. Die Mailadressen der Lehrkräfte sind auch über die Homepage einzusehen. Dazu erst auf den Link „Schule“, dann auf „Kollegium“ und dann auf den Namen des betreffenden Kollegen klicken.
- Es gilt die Regel, dass Anliegen und Nachfragen stets in direktem Kontakt mit der betreffenden Lehrkraft erörtert werden. Es gilt daher folgende Kontaktkette: Fachlehrer → Klassenlehrer → Schulleitung
- Eine Kontaktaufnahme über das Sekretariat bitte nur in Ausnahmefällen.
- Wenn Schüler einen Lehrer außerhalb des Unterrichts zu sprechen wünschen, kommen sie am Ende der großen Pause an das Lehrerzimmer, klopfen an und bitten um einen Termin.

8.) Ordnung und Reinigung

Wir achten und schützen unsere Gesundheit und unsere Umwelt. Zu den Aufgaben jedes am Schulleben Beteiligten gehört auf ein umweltbewusstes Verhalten aller Klassen hinzuwirken. Dies bedeutet:

- Es werden keine Abfälle in die Grünanlagen, auf das Schulgelände oder den Boden der Klassenräume, der Gänge und der Aula geworfen. Abfall muss in die jeweils richtigen Behälter geworfen werden. Die Mülleimer sind gekennzeichnet (gelb = Kunststoffe, grün = Papier, grau = Restmüll)
- Das Spucken auf den Boden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist aus hygienischen Gründen verboten.
- Jeweils eine Klasse (in der Regel die 7. Klassen) wird mit dem Ordnungsdienst (Hofdienst) nach der großen Pause beauftragt. Mit Hilfe von Zangen und Eimern lesen die Schüler Papiere, Becher, Dosen und sonstigen Müll zusammen, die ihre Mitschüler nicht in die bereitstehenden Behälter geworfen haben. Bei Regen entfällt der Ordnungsdienst auf dem Freigelände.

Toiletten

- Die Schultoiletten sollten von jedem ohne Abscheu und Ekel benutzt werden können. Deshalb hat jeder Schüler die Pflicht diese sauber zu halten und so zu verlassen, wie er sie selber gerne vorfinden möchte. Außerdem sind die Toiletten keine Aufenthaltsräume und werden deshalb als solche auch nicht benutzt.

Klassenzimmer

Jedes Klassenzimmer hat durch individuelle Gestaltung der einzelnen Klassen seinen eigenen Charakter. Damit dieser erhalten werden kann, muss Folgendes beachtet werden:

- Für die Sauberkeit der Räume und des Inventars (Tische, Stühle, etc.) sind alle verantwortlich, der anfallende Müll kommt in die vorgesehenen, richtigen Behälter. Nach Unterrichtsende räumt jeder seinen Platz auf und stuhlt auf.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers bzw. Fachraums werden alle Lichter ausgeschaltet, in Klassenräumen mit Medienequipment auch die Computer und Beamer.
- Klassenordner müssen am Ende des Tages unaufgefordert fegen, die Tafel wischen, die Fenster schließen und darauf achten, dass alle Stühle auf den Tischen stehen.

Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung

- Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen in der Schule, auf dem Schulweg und bei schulischen Veranstaltungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten muss für den Schaden aufkommen.

9.) Fahrräder

Fahrräder und Mofas werden abgeschlossen und geordnet auf dem dafür vorgesehenen Platz gestellt, damit dieser auch für alle reicht. Um Beschädigungen entgegenzuwirken, ist der Aufenthalt bei den Fahrradständern während der Pausen nicht erlaubt.

10.) Kleidung

Alle am Schulleben Beteiligten sollen in der Schule angemessene Kleidung tragen. Der Klassenlehrer thematisiert dieses zum Schuljahresbeginn vor Eltern und Schülern. Bei unangemessener Kleidung können Schüler verpflichtet werden, für diesen Tag eine von der Schule zur Verfügung gestellte Ersatzkleidung zu

tragen oder können ggf. nach Hause geschickt werden. In diesen Fällen werden die Eltern informiert.

11.) Rauchen, Alkohol, sonstige Drogen und gefährliche Gegenstände

- Rauchen gefährdet die Gesundheit. Deshalb ist dies für alle Schüler in der Schule und auf dem Schulgelände, wie in allen Realschulen in Baden Württemberg, verboten. Das Gleiche gilt für Alkohol.
- Besitz, Konsum, Erwerb und Weitergabe von Rauschgift jeglicher Art und Menge ist verboten. Bei Erwerb und Vertrieb erfolgt grundsätzlich der Schulausschluss, bei Konsum und Besitz droht der Schulausschluss.
- Das Mitführen von Waffen, Waffenimitaten und sonstigen gefährlichen Gegenständen zieht in der Regel den sofortigen Schulausschluss nach sich. Das Zündeln ist strikt untersagt (Feuerwerkskörper, Spraydosen, ...)

12.) Mobile internetfähige Geräte

- Handys, Smart Phones, Smart Watches, Tablets und andere elektronische Geräte dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand auf das Schulgelände mitgebracht werden. Dies gilt auch in Freistunden. Die Geräte können aber auf Anweisung des Lehrers im Unterricht genutzt werden.
- Das Tragen von Kopfhörern ist im Schulgebäude untersagt.
- Liegt eine Störung des Unterrichts oder gar ein wiederholtes Fehlverhalten vor oder lässt der Schüler die notwendige Einsicht in sein Fehlverhalten vermissen, kann der Lehrer das Gerät abnehmen. Das vom Schüler ausgeschaltete Gerät wird im Sekretariat verwahrt und kann in der Regel nach Unterrichtschluss vom Schüler abgeholt werden, im Wiederholungsfall von den Eltern. Zudem können im Wiederholungsfall unter Einbindung der Schulleitung Maßnahmen nach §90 Schulgesetz Anwendung finden. Eine Haftung für mitgebrachte elektronische Geräte übernimmt die Schule nicht.
- Während der Mittagspause ist die Nutzung der Geräte außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
- Werden Fotografien oder Videosequenzen unerlaubt angefertigt, verbreitet bzw. ins Netz gestellt oder unzulässige Dateien (Gewaltszenen, Pornographie etc.) gespeichert und versendet, kann dies zusätzlich zu den schulischen Maßnahmen das Einschalten der Polizei zur Folge haben.
- Täuschungsversuche durch die unerlaubte Nutzung der oben genannten Geräte können die Bewertung der Leistung mit „ungenügend“ zur Folge haben.
- Das Benutzen elektronischer Kommunikationsgeräte ist während der gemeinsamen Aktivitäten auf Exkursionen sowie Klassenfahrten grundsätzlich untersagt. Es können aber Sondervereinbarungen zwischen den Eltern und Lehrern getroffen werden.
- Außerdem ist das Spielen jeglicher Art von Computerspielen im Schulgebäude untersagt.